



# HESSEN

## Memorandum

zwischen dem Land Hessen, dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V., dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Landkreistag

zur Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“

### Präambel

Etwa jede vierte Frau in Deutschland wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Frauenhäuser bieten gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Zuflucht und Schutz. Viele Plätze sind jedoch von Frauen belegt, die wieder ausziehen möchten, jedoch keine geeignete Wohnung für den Neustart finden. Rund 12 Prozent der Frauen, die in einem Frauenhaus untergebracht sind, verweilen länger als sechs Monate dort, weitere acht Prozent länger als ein Jahr.

Besonders Frauen im Frauenhaus, die in prekären Verhältnissen lebten, haben auf dem freien Wohnungsmarkt kaum eine Chance, passenden, neuen Wohnraum zu finden. Daher braucht es für diese Zielgruppe engagierte Wohnungsunternehmen, die sich bereit erklären, passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, in denen die Frauen sicher und selbstbestimmt leben können.

Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V., der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Hessische Landkreistag sehen in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Frauen, die derzeit in einem Frauenhaus untergebracht sind, eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Mit dieser Absichtserklärung bekräftigen die Parteien ihre Entschlossenheit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, dass Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Hierfür steht die Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“.

## **§ 1**

### **Beitrag des Landes Hessen**

Im Rahmen des Programms zum Erwerb von Belegungsrechten wird das Land Mittel für den Ankauf von Belegungsrechten bereitstellen, um speziell Belegungsrechte an Wohnungen zu erwerben, die Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus zur Verfügung stehen.

Das Land sichert zur Erreichung dieses Ziels höchstmögliche Flexibilität im Programm zum Erwerb von Belegungsrechten zu. Das Land wird sich außerdem als vermittelnde Instanz einbringen, um den Kontakt zwischen Wohnungsunternehmen und Frauenhäusern herzustellen.

## **§ 2**

### **Beitrag des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.**

Der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. (VdW südwest) repräsentiert als Verband rund 200 Wohnungsunternehmen in Hessen und dem südlichen Rheinland-Pfalz mit einem Wohnungsbestand von rund 470.000 Wohnungen. Zu den Mitgliedern gehören Genossenschaften sowie kommunale und private Wohnungsgesellschaften.

Der VdW südwest wird die Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“ seinen Mitgliedern vorstellen, bewerben und zur Teilnahme appellieren. Zudem bietet er dem Land an, eine Beteiligungsaufforderung der zuständigen Minister über die verbandseigenen Verteiler an die Mitgliedsunternehmen zu kommunizieren.

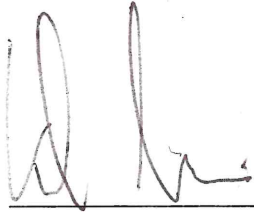
## **§ 3**

### **Beitrag der Kommunalen Spitzenverbände**

U. a. zur Förderung ihrer Interessen haben sich die Städte und Gemeinden im Hessischen Städte- und Gemeindebund und im Hessischen Städtetag sowie die Landkreise im Hessischen Landkreistag zusammengeschlossen.

Die drei Kommunalen Spitzenverbände werden in den Städten, Gemeinden und Landkreisen die Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“ den zuständigen Stellen und Gremien vorstellen.

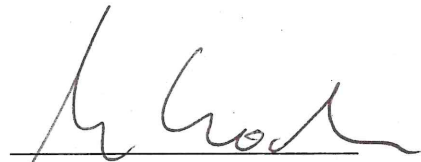
Kommunale Wohnungsunternehmen leisten einen relevanten Beitrag zur Wohnraumversorgung. Sie bieten preiswerten Wohnraum mit guter Qualität und unterstützen soziale Projekte. In vielen Fällen ist es üblich, dass Bürgermeister oder andere kommunale Vertreter in den Aufsichtsrat kommunaler Wohnungsunternehmen entsandt werden, um die Interessen der Kommune zu vertreten. Die Kommunalen Spitzenverbände werden dafür werben, dass dort, wo es möglich und sinnvoll ist, sich die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten für die Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“ einsetzen.



Hessisches Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr, Wohnen  
und ländlichen Raum



Hessisches Ministerium für  
Arbeit, Integration, Jugend  
und Soziales



Hessischer Landkreistag



Hessischer Städte- und  
Gemeindebund



Hessischer Städtetag



Verband der Südwest-  
deutschen Wohnungs-  
wirtschaft e.V.